

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0303/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 22.03.2021

öffentlich

Widmung der Droste-Hülshoff-Straße

Sachverhalt:

Die Widmung ist ein Verwaltungsakt in der Form einer Allgemeinverfügung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW, durch den die Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

Die Droste-Hülshoff-Straße ist eine Erschließungsstraße mit Wendehammer zwischen der Goethestraße/Schillerstraße und der Straße Am Brungshof, siehe dazu beiliegenden Übersichtsplan.

Nach Fertigstellung der Straße und mängelfreier Abnahme am 09.04.2020 ist die förmliche Widmung der Droste-Hülshoff-Straße erforderlich.

Der im Bereich der Droste-Hülshoff-Straße rechtsgültige Bebauungsplan 10/9 legt für die Straßenverkehrsfläche einen Benutzungszweck fest. Die im beiliegenden Lageplan markierte Fläche soll daher gem. § 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Nr. 2 des StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße mit Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten (verkehrsberuhigter Bereich) in Anlehnung an die Vorgaben des Bebauungsplanes 10/9 förmlich gewidmet werden.

Dabei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Gemarkung Siegburg Flur 2 Flurstück 8147 und
 teilweise von der Widmung betroffen ist das
 Flurstück 7939

Widmungsbeschränkungen:

Flurstücke 8147 und teilw. 7939
Benutzungsbeschränkung: Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
-Verkehrsberuhigter Bereich-

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 01.03.2021

Anlage:
Plan Droste-Hülshoff-Straße